

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung von öffentlichem Verkehrsgrund in München im Zusammenhang mit Film-, Foto- und Hörfunkaufnahmen

eingegangen am: _____

1. Antragsteller*in (= Erlaubnisnehmer*in)

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben: Telefon: <input type="text"/>
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	E-Mail: <input type="text"/>
		Fax: <input type="text"/>

2. Welche Genehmigung(en) möchten Sie beantragen?

- 2.1 - Aufbauten und/oder Hilfsmittel auf öffentlichem Grund für einen Dreh auf Privatgrund
- 2.2 - Übertragungswagen auf öffentlichem Grund
- 2.3 - Absperren von Start- und/oder Landebereich für eine Kameradrohne

Name der Produktion / Veranstaltung:

Beantragter Zeitraum (Datum und Uhrzeit):

2.1 Aufstellen von Aufbauten für Film-/Fotoaufnahmen auf Privatgrund

Hinweis: Sofern auf öffentlichem Grund auch gefilmt bzw. fotografiert wird, ist nicht dieser Antrag, sondern ausschließlich der Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung erforderlich

A) In welchem Gebäude bzw. auf welchem Grundstück finden die Film-/Fotoaufnahmen statt?

B) Welche Aufbauten bzw. Hilfsmittel, Requisiten etc. sind auf öffentlichem Grund vorgesehen?

Scheinwerfer (Anzahl:) Verdunkelungskästen (Anzahl:)

Hebebühne (Anzahl: Zweck:)

Stromaggregat Kabelverlegung Sonstiges:

2.2 Übertragungswagen auf öffentlichem Verkehrsgrund

A) Wo findet das Ereignis statt, das übertragen werden soll?

.....

B) Wie viele Übertragungswagen sollen auf öffentlichem Grund aufgestellt werden?

.....

C) Soll eine Kabelverlegung auf öffentlichem Grund erfolgen (nur im Bereich von Gehweg, Radweg oder Baumgraben möglich)? ja nein

2.3 Absperren von Start- und/oder Landebereich für eine Kameradrohne

A) Die Genehmigung zum Starten und/oder Landen auf öffentlichem Grund kann nur dann erteilt werden, wenn dies nicht auf Privatgrund möglich ist. Bitte begründen Sie kurz, warum Start und Landung nicht auf Privatgrund möglich sind:

B) Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die hiermit beantragte Erlaubnis lediglich die Sondernutzung von städtischem Grund zum Zweck des Startens und Landes der Drohne beinhaltet.

Für den Betrieb der Drohne sind die jeweils einschlägigen luftrechtlichen, sicherheitsrechtlichen, urheberrechtlichen und sonstigen Vorschriften und Vorgaben zu beachten, insbesondere im Hinblick auf zeitliche und räumliche Beschränkungen.

Die entsprechenden Vorschriften (z.B. die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ und die Allgemeinverfügung der Regierung von Oberbayern) sind mir bekannt.

Ich bestätige hiermit, dass ich die darin enthaltenen Vorgaben einhalten kann und werde.

Sofern ich diese Erlaubnis im Namen eines Dritten beantrage, versichere ich hiermit, diesem alle unter Punkt 2.3 B) stehenden Informationen vollständig zu übermitteln.

.....
Unterschrift Antragsteller/in

3. Verantwortliche Person:

Für die Maßnahme vor Ort sowie für die Einhaltung aller Auflagen ist folgende Person verantwortlich:

Vor- und Zuname: Handynummer:

4. Plan

Die Bearbeitung dieses Antrags ist nur möglich, wenn dem Antrag ein bemaßter Plan beiliegt. Der Plan muss u.a. Folgendes beinhalten:

- Angabe der genauen Örtlichkeit (z.B. Straße und Hausnummer)
- Aufteilung der Straße (z.B. Gehweg / Radweg / Parkbucht / Fahrbahn)
- Standort von Hilfsmitteln/Aufbauten bzw. Bereich, welcher in Anspruch genommen wird;
→ bei Kameradrohnen: Grundfläche, welche für Start und Landung benötigt wird
- Restbreiten auf den betroffenen Straßenteilen
- ggf. Beschilderungs- und Absicherungsvorschlag

5. Umfang der Nutzung

In welchem Umfang wird der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen und welche Restbreite verbleibt jeweils (bei Kameradrohnen: Grundfläche, welche für Start und Landung benötigt wird)?

	Länge	Breite	Restbreite
Gehbahn:	m	m	m
Radweg:	m	m	m
Baumgraben / Grünstreifen:	m	m	m
Parkbucht / Seitenstreifen:	m	m	m
Fahrbahn:	m	m	m
Fußgängerzone:	m	m	m

6. Sperren

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag bei Vollsperrungen von Gehweg, Radweg oder Fahrbahn ein **Verkehrszeichenplan** beigelegt werden muss, aus dem die Beschilderung, Absicherung und ggf. die Umleitungsstrecke ersichtlich ist.

Bei Sperren ist zudem eine **Verpflichtungserklärung** sowie die **Erklärung über die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung** erforderlich (Vordruck auf unserer Internetseite erhältlich).

7. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben)

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Genehmigung) per E-Mail bin ich einverstanden. ja nein

Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post

Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Abholung im Servicebüro in der Implerstr. 11 durch :

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf der Seite 4 zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den
Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie:

Ihren Antrag auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen in München können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Servicebüro Film, Implerstr. 11, Raum 347 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingereichten Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von **ca. 10 Arbeitstagen** zu rechnen (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Sofern die Einbindung anderer Stellen erforderlich ist, ist ggf. eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich **nur den Zeitraum** verlängern oder verschieben müssen.

Eine sofortige Mitnahme der Genehmigung bei persönlicher Antragstellung im Rahmen des Parteienverkehrs ist nicht möglich.

Die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich eines eventuell notwendigen aussagekräftigen, bemaßten Plans, wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsmaßnahmen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, 81371 München, Zimmer 347
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor